

+ 1071203 Ergänzende RehaMaßnahme - Antrag Patientenschulungskonzept bearbeiten

Aktualisiert am 05.03.2021

2

Kriterien Patientenschulungskonzept prüfen

Aktualisiert am 20.04.2020

Patientenschulungen sind Kannleistungen:

Patientenschulungen sind Kannleistungen, d.h. die BARMER kann Patientenschulungen fördern, ist aber nicht dazu verpflichtet.

§ 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V lautet:

Die Krankenkasse kann wirksame und effiziente Patientenschulungsmaßnahmen für chronisch Kranke erbringen; Angehörige und ständige Betreuungspersonen sind einzubeziehen, wenn dies aus medizinischen Gründen erforderlich ist, wenn zuletzt die Krankenkasse Krankenbehandlung geleistet hat oder leistet.

Der Begriff "**ständige Betreuungsperson**" ist in den "Gemeinsamen Empfehlungen zu Patientenschulungen Stand 2020" beschrieben, siehe hierzu unter "Downloads".

Die Durchführung von Patientenschulungen erfolgt grundsätzlich ambulant und wohnortnah:

Die Leistungen müssen qualifiziert angeboten und durchgeführt werden. Die BARMER fördert Patientenschulungen in Abhängigkeit davon, dass bestimmte Kriterien erfüllt werden. Diese gilt es zu prüfen. Falls erforderlich, kann der MDK bei der Bewertung der Schulungskonzeption mit einbezogen werden.

Prüfkriterien für eine Patientenschulung:

Für die Prüfung einer Patientenschulungskonzeption bedarf es nachstehender Angaben:

- Name des Programms
- Antragsteller (Name, Straße, PLZ, Ort)
- Indikation
- Dauer
- Datum der Original-Konzepterstellung
- Konzeptform (Original, Lizenz, Franchise, in Anlehnung an Ursprungsprogramm)
- Ziel- und Altersgruppe(n)
- chronische Erkrankung

- Kriterien (Einschluss-, Ausschluss-, Abbruchkriterien)
- Teilnahmekosten
- Durchführungsart/-ort
- Aufbau
- Ausführung zum inneren Stundenaufbau
- Ausführungen zu Schulungseinheiten
- Einbeziehung von ständigen Betreuungspersonen
- Verhältnis von praktischen zu theoretischen Einheiten
- Muster Stundenplan
- Gruppengröße
- Ausführung zu Zielen
- Ausführung zu Inhalten
- eingesetzte Methoden Lehr- und Lernmaterialien
- Qualitätssicherung (Nachweis der Wirksamkeit und Effizienz)
- Personelle Ausstattung (Die Leistungen sind von einem qualifizierten und i.d.R. interdisziplinär zusammengesetzten Schulungsteam zu erbringen. Neben einer staatlich anerkannten Berufsqualifikation sind entsprechende Zusatzqualifikationen, bezogen auf das jeweilige Krankheitsbild, Voraussetzung für die Leistungserbringung. Neben der fachlichen sind die methodische und die soziale Kompetenz von besonderer Bedeutung für die Qualität der Schulung)
- strukturelle Ausstattung

http://vis.extra.vdek.com/VdAK-Schreiber/9-4_Info/LV-SN/2019/08/vdek-LV-SN-3-Nr-475-2019_jcr_content/par/download0/file.res/94_2019_475_A01.pdf

Bereits vom MDK bewertete Patientenschulungen (bundesweite Angebote) sind in der Informed KK Datenbank des MDS eingestellt.

Bundesweite Patientenschulungen

Bei bundesweiten Patientenschulungen, also überregionalen Maßnahmen, können Sie sich an die Ihnen bekannten Ansprechpartner in der HV Abt. **140 Team 14** wenden.